



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 26. August 2019

Austritt aus dem Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen (KÜPS) Bericht und Antrag SJS

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit SJS hat an ihrer Sitzung vom 19. August 2019 in Anwesenheit von Justizdirektorin Karin Kayser-Frutschi den Austritt aus dem Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen (KÜPS) beraten. Die Kommission erstattet dem Landrat in Nachachtung von § 92 Landratsreglement folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Das Konkordat regelt das Erbringen von Sicherheitsdienstleistungen durch Private (KÜPS). Mit RRB Nr. 37 vom 21. Januar 2014 hat der Regierungsrat dem Landrat beantragt, dem Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen (KÜPS) beizutreten. Mit Beschluss vom 2. April 2014 hat der Landrat den Beitritt beschlossen.

Für die Ausgangslage im Zusammenhang mit der jetzigen Vorlage wird auf den Sachverhalt im Regierungsratsbeschluss Nr. 368 vom 4. Juni 2019 beziehungsweise auf den dazugehörigen Bericht verwiesen. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Austritt des Kantons Nidwalden aus dem Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen (KÜPS) zu beschliessen.

2 Stellungnahme der Kommission SJS

Das Konkordat wollte eine Vereinheitlichung der Rechtsgrundlagen für private Sicherheitsdienstleistungen schaffen, um die Bevölkerung vor unqualifiziertem Sicherheitspersonal zu schützen. Die Jahre nach dem Beitritt haben jedoch gezeigt, dass diese Bestrebungen aus unterschiedlichen Gründen nicht umgesetzt werden konnten. Ein Hauptgrund ist, dass viele Kantone diesem Konkordat letztlich nicht beigetreten sind. Die Kommission teilt deshalb die Auffassung des Regierungsrates, dass das Konkordat von einer Vereinheitlichung der Rechtsgrundlagen weit entfernt ist und ein weiteres Verbleiben im Konkordat nicht dem Sinn und Zweck des damaligen Beitritts entspricht. Ein Nichtaustritt aus dem Konkordat bringt einen kleinen resp. gar keinen Nutzen mit sich, generiert jedoch Mehrkosten. Unter diesen Umständen erscheint der Austritt für die Kommission als sinnvoll.

Der Kommission ist es jedoch ein Anliegen und sie findet es unabdingbar, dass die Polizeigewalt resp. das Gewaltmonopol beim Staat verbleibt. Dies wird durch das Gesetz über das Polizeiwesen (Polizeigesetz, PolG; NG 911.1) gewährleistet, welches über eine genügend gesetzliche Grundlage verfügt.

Die Vorlage gab sonst zu keiner Diskussion Anlass. Den schlüssigen Ausführungen vermag sich die Kommission SJS anzuschliessen und befürwortet deshalb den Austritt aus dem Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen (KÜPS).

3 Antrag der Kommission

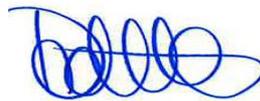
Die Kommission SJS beantragt dem Landrat mit 6:0 (keine Enthaltung) Stimmen, dem Landratsbeschluss über den Austritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,
JUSTIZ UND SICHERHEIT



Thomas Wallimann-Sasaki
Präsident



MLaw Desirée Inderkum
Kommissionssekretärin